

Hausmitteilung

Landeshauptstadt Dresden	
Ortschaft Weixdorf	
03. JULI 2020	
BA	BE
BR	BR
ZEN	ZSU
ZWA	ZU
ZV	
Beauftragter	<i>hina</i>
Termin:	



Dresden.
Dresdner

vertraulich

An
den Ortsvorsteher der Ortschaft Langebrück sowie
die Mitglieder des Ortschaftsrates Langebrück

über den Verwaltungsstellenleiter der Ortschaften
Langebrück/Schönborn/Weixdorf

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: (GB 6) 65.72

Datum: 01. JULI 2020

Beschlusskontrolle zu V-LB0152/19 (Sitzungsnummer: OSR LB/005/2019)

Erwerb des Waldweges entlang der S 180 Langebrücker Straße zum Ausbau als Radweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ortschaftsrat bittet den Oberbürgermeister, den Erwerb der Flächen des Staatsbetriebes Sachsenforst, die gegenwärtige als unbefestigter Angebotsstreifen für Radfahrer entlang der Langebrücker Straße (S180) von Langebrück nach Klotzsche genutzt werden, zu prüfen.
2. Sollte das Ankaufersuchen positiv verlaufen, so ist eine schrittweise provisorische Asphaltbefestigung zur sicheren Benutzung des Weges bis zum komplexen Ausbau durch den Straßenbaulastträger vorzunehmen.
3. Die Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. Der Ortschaftsrat bittet um Berichterstattung bis 30.06.2020.“

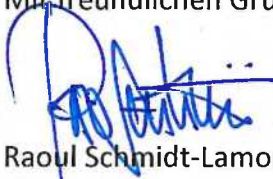
Bei dem beschriebenen Weg handelt es sich um einen Waldweg, der gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 SächsWaldG das Radfahren gestattet. Im Zusammenhang mit der Verlegung einer ENSO-Gastrasse südlich der Langebrücker Straße erfolgte bereits 2012 der Ausbau dieses forstlichen Rad- und Gehweges durch den Staatsbetrieb Sachsenforst unter Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt Dresden.

Für die im Beschluss angedachte „Übergangslösung“ ist der Erwerb der betreffenden Teilflächen weder aus Kostengründen noch aus rechtlichen Gründen vertretbar. Mit einer Asphaltierung des Waldweges würde sich sein rechtlicher Status ändern. Hierfür wäre ein entsprechendes Genehmigungsverfahren zur Waldumwandlung nach SächsWaldG erforderlich.

Ein öffentlicher Radweg stellt eine Verkehrsanlage da, für die der jeweilige Straßenbaulastträger zuständig ist. Im Bereich der Langebrücker Straße (S180) liegt die Zuständigkeit beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) und somit beim Freistaat Sachsen. Das Straßen- und Tiefbauamt wird aus diesem Grund die erforderliche Verwaltungsübernahme der betreffenden Flächen ablehnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass seitens des Stadtplanungsamtes derzeit eine Variantenuntersuchung für eine Verbindung für den Alltagsradverkehr von Langebrück nach Klotzsche durchgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Detlef Sitte
Beigeordneter
für Ordnung und Sicherheit